



Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

Sigrid Maline Thierolf-Jöckel

Vorsitzende
Dusenbacher Straße 8
64739 Höchst
Tel. 06163-938043

Höchst, den 25. November 2021

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Höchst i. Odw.

Herrn Hartmut Klein oder Vertreter im Amt

Rathaus, Montmelianer Platz 4
64739 Höchst i. Odw.

Antrag

Maßnahmenkonzept zur Sicherung der Streuobstwiesen mit Bildungs-/Marketingstrategie

Sehr geehrter Herr Klein,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Höchst beantragt, dass die Gemeindevertretung Höchst beschließen möge:

Die Gemeinde Höchst erarbeitet mit Fachpersonen ein Konzept, um die Streuobstwiesen in der Gemarkung Höchst durch geeignete Maßnahmen zu sichern, zu pflegen und zu erneuern. Das Konzept enthält auch Empfehlungen zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie mögliche Strategien zur lokalen und regionalen Vermarktung. Exemplarisch kann zunächst ein Teilkonzept für die bedrohten Bestände am Galgenberg in Höchst erstellt werden. Mit der Konzepterstellung sollte eine Fachperson beauftragt werden, welche die Maßnahmen mit lokalen und kreisweiten Naturschutzverbänden, Obst- und Gartenbauverein, Kreisbehörden und mittelfristig dem Landschaftspflegeverband und Grundstückseigentümer*innen abstimmt.

Ziel ist, die für die hiesige Kulturlandschaft typischen und ökologisch wertvollen Streuobstwiesen zu erhalten und in der Bevölkerung ein Bewusstsein für die Wertigkeit dieser traditionellen Bewirtschaftung und des Streuobstes zu schaffen.

Fördermittel für die Projekte zur Erhaltung dieser Biotope können im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie sowie über das GAK- und das EU-LEADER-Programm beantragt werden.

Der Antrag soll in den zuständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung beraten werden.

Begründung:

In der Gemeinde Höchst weisen viele Streuobstbestände einen schlechten Zustand auf. Gründe sind u.a. mangelnde Baum- und Wiesenpflege, Mistelbefall, Pilzkrankheiten und mehr. Außerdem fehlen lokale und regionale Vermarktungsmöglichkeiten.

Streuobstwiesen sind typisch für die Kulturlandschaft im Odenwald und haben eine jahrhundertealte Tradition. Sie gehören zu den artenreichsten Lebensräumen für Flora und Fauna Mitteleuropas, sind Orte der Naherholung und versorgen die Menschen mit gesunden und regionalen Lebensmitteln.

Sie stehen in Hessen unter gesetzlichem Schutz und gelten seit März 2021 als immaterielles Kulturerbe der UNESCO in Deutschland. Daraus lässt sich auch eine Verpflichtung für den

Odenwaldkreis und die Kommunen ableiten, tätig zu werden, um durch Unterstützung bei Pflege und Neupflanzung diesem drohenden Verlust der wertvollen Streuobstwiesen entgegenzuwirken.

Die Pflegemaßnahmen an alten Obstbäumen sind oft arbeitsintensiv und bedürfen eines Fachwissens, das gilt auch für Neupflanzung und Erziehungsschnitt. Auch sind die Erträge für Obst aus Streuobstbeständen eher niedrig. Darum sollen Grundstückseigentümer*innen hier unterstützt werden – mit zielgerichteter Beratung und Zuschüssen für Maßnahmen seitens der Kommune.

Der Landschaftspflegeverband Odenwaldkreis ist derzeit in Gründung und es wird noch einige Zeit dauern bis der LPV für die Kommunen des Odenwaldkreises Maßnahmen projektiert und Fördergelder akquiriert.

Wichtig ist es, begleitend die Öffentlichkeit über den Wert der Streuobstwiesen zu informieren und diese aktiv einzubinden - sei es über naturpädagogische Angebote für die kommunalen Kitas in den Streuobstwiesen (siehe Beispiel Kita ‚Zu den Birken‘ in Hassenroth), Kooperationen mit örtlichen Schulen, Baumpatenschaften oder ähnliche Angebote. Infotafeln zu kommunalen Streuobstwiesen an Wanderwegen können ebenfalls hilfreich sein, ebenso wie ein Infostand am Apfelblütenfest im Mai und am Kartoffelmarkt im September.

Auch die Vermarktung des Streuobstes sollte lokal unterstützt werden, beispielsweise durch Obst und Saft von Streuobstwiesen für Kitas.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



(S.M. Thierolf-Jöckel)